

**Das Volksernährungsamt über die Preistreiberverordnung.**

Der Reichsverband österreichischer Hoteliers hat vor kurzem dem Minister für Volksernährung **G. M. Söfer** ein Memorandum überreicht, das die schweren Gefahren schildert, die aus der jüngsten Preistreiberverordnung für die reelle Geschäftswelt entstehen, und das speziell zum Schutz der österreichischen Hotelindustriellen verlangt, daß für die in derartigen Unternehmungen verabreichten Speisen und Getränke Richtpreise je nach deren Kategorie festgestellt werden. In Erledigung dieses Memorandums hat das Volksernährungsamt den Reichsverband österreichischer Hoteliers verständigt, daß für die Hotelindustriellen kein Anlaß zu Besorgnissen gegeben sei, nachdem insbesondere durch die neu eingeführte amtliche Preisprüfung die Stellung der legitimen Geschäftswelt zweifellos gefestigt worden sei. Das Verlangen nach Bestimmung von Richtpreisen wird der Zentralpreisprüfungskommission zur weiteren Veranlassung zugewiesen und betont, daß es allen gewerblichen Organisationen zusteht, im Wege der Handelskammern Anträge auf Erstellung derartiger Richtpreise einzubringen. Das Wesen der Richtpreise definiert das Volksernährungsamt dahin, daß deren Einhaltung im allgemeinen gegen strafgerichtliche Verfolgung wegen übermäßiger Preisforderung schützt, und daß eine Überschreitung des Richtpreises an und für sich noch nicht strafbar ist.